

Vorlagen-Nr.: MV/0581/2016-2021		
Vorlage-Art: Mitteilungsvorlagen	Datum: 28.08.2018	
	Ansprechpartner/in: Herr Lorenz	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft	05.09.2018	Ö
Verwaltungsausschuss	11.09.2018	N

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Lärmaktionsplan;

hier: Vorstellung der Ergebnisse und des weiteren Vorgehens

Sachverhalt:

Die Bundesrepublik Deutschland ist zur Umsetzung der sogenannten Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG/1/ der Europäischen Union verpflichtet.

Ziel der Umgebungslärmrichtlinie ist es derzeit, den auf klassifizierten Straßen (Kreis-, Landes- und Bundesstraßen sowie Autobahnen) entstehenden Lärm zu errechnen und zu kartieren.

Darüber hinaus werden nur klassifizierte Straßen berücksichtigt, deren Verkehrsaufkommen mit über 3 Mio. Kfz pro Jahr festgestellt wurden.

Als Quintessenz hieraus ist die Anzahl der vom Lärm betroffenen Bewohner zu berechnen. Sofern es zu Überschreitungen der zulässigen Lärmwerte kommt (siehe Anlage 1), sind Maßnahmen zur Verbesserung in Lärmaktionsplänen darzustellen.

Die Kartierung und die Maßnahmen sollen spätestens alle fünf Jahre überprüft und überarbeitet werden.

Im Rahmen der Umsetzung in nationales Recht hat der Gesetzgeber in den §§ 47a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Verpflichtung aufgeführt, Lärmaktionspläne aufzustellen, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen geregelt werden. Im Land Niedersachsen wurde die Zuständigkeit für die Aufstellung der Lärmaktionspläne den Städten und Gemeinden zugewiesen.

Von den ersten beiden Stufen der Umgebungslärmrichtlinie war die Stadt Jever nicht betroffen.

Mit der Stufe 3 der Umgebungslärmrichtlinie wurde jedoch festgelegt, dass auch die Kommunen einen Lärmaktionsplan zu erstellen haben, bei denen keine oder nur geringfügige Überschreitungen der zulässigen Lärmwerte vorliegen

Damit ist unabhängig davon, ob die zulässigen Lärmwerte in einer Kommune überschritten werden oder nicht, ein Lärmaktionsplan aufzustellen.

Dies gilt auch für die Stadt Jever.

Für das Gebiet der Stadt Jever wurden im Rahmen einer strategischen Lärmkartierung durch das Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim, das landesweit die Daten für die Lärmaktionspläne bereitstellt, die Umgehungsstraße B 210, die L 813 (Wangerländische Straße, Schillerstraße, Elisabethufer, Blaue Straße, Bahnhofstraße und Schützenhofstraße und sowie die K 94 (Sillensteder Straße und Jeversches Straße) berücksichtigt (Anlage 2 Lden und 3 Ln), da diese unter die o.g. Kriterien fallen.

Nach den vorgenommenen Auswertungen sind Überschreitungen der zulässigen Lärmgrenzwerte im Stadtgebiet Jever nicht zu verzeichnen

Trotzdem ist aufbauend auf den Ergebnissen der Lärmkartierung ein Aktionsplan unter Beteiligung der Öffentlichkeit mit dem Ziel zu erstellen, einwirkenden Lärm zu vermindern, zu vermeiden oder zu verhindern.

Im Hinblick auf die Öffentlichkeitsbeteiligung kann adäquat zu einem Bauleitplanverfahren vorgegangen werden.

Daher werden die vorliegenden Daten in der Zeit vom 17.09.2018 bis einschließlich zum 01.10.2018 im Rathaus ausliegen.

Bei Rückfragen zu einzelnen Grundstücken kann auf die vorhandenen digitalen Daten (geografisches Informationssystem; GIS) zurückgegriffen werden, so dass Aussagen zu einzelnen Grundstücken anhand der mit Lärmpunkte versehenen Gebäude an den o.g. Straßen dargestellt werden können.

Nach dieser Beteiligung werden die vorliegenden Daten sowie der Lärmaktionsplan im Ausschuss für Bauen, Stadtentwicklung, Straßen, Umwelt, Landwirtschaft und Landschaft beraten; abschließend erfolgt, nach Vorbereitung durch den Verwaltungsausschuss der Beschluss des Planes im Rat.

Der Lärmaktionsplan enthält Aussagen zu der Anzahl betroffener Bürgerinnen und Bürger sowie zu Lärminderungsmaßnahmen; dies können zum Beispiel Vorgaben im Bebauungsplan zu Lärmschutzwällen, Ertüchtigung der Elektromobilität usw. sein.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Anlagen:

- 1. Aktuelle Grenzwerte**
- 2. Karte mit dem Lärmverlauf Lden (Tag und Nacht)**
- 3. Karte mit dem Lärmverlauf Ln (Nacht)**
- 4. Beispiel für Lärmpunkte an Gebäuden für den Zeitraum „Tag und Nacht“**
- 5. Beispiel für Lärmpunkte an Gebäuden für den Zeitraum „Nacht“**
- 6. Entwurf Lärmaktionsplan Stadt Jever vor Öffentlichkeitsbeteiligung**